

Vorlage Nr.: 2024/0043/2

Eingang: 19.03.2024

Regionalplan Mittlerer Oberrhein; Teilfortschreibung "Windenergie": Die Fläche "Grötzinger Bergwald" auf Grötzinger Gemarkung zusätzlich als Vorranggebiet ausweisen
Änderungsantrag: GRÜNE

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	19.03.2024	12.2.2	Ö	Entscheidung

Die Stellungnahme der Stadt Karlsruhe wird um folgenden Absatz ergänzt:

Die Stadt Karlsruhe befürwortet auf Ihrer Gemarkung, über die vom Regionalverband vorgesehenen Flächen hinaus, die in der Suchraumkulisse noch vorgesehene Fläche „Grötzinger Bergwald“ zusätzlich für die Windenergie nutzbar zu machen.

Die Stadt bittet den Regionalverband, diese Fläche als Vorranggebiet für Windenergie auszuweisen.

Begründung/Sachverhalt

Jede Region sollte so gut wie möglich dazu beitragen, die Windenergie nutzbar zu machen. So kann es gelingen, umweltfreundlichen und günstigen elektrischen Strom bereitzustellen. Im Rahmen der weiteren Planungsprozesse werden Flächen, die im Regionalplan für die Windenergie vorgesehen sind, sich als nicht umsetzbar erweisen. Denn in der noch ausstehenden konkreten Güterabwägung mit Schutzgütern wie dem Artenschutz wird eine sehr gute Lage mit hohem Ertrag nicht das einzige Kriterium bleiben. Nur die im Regionalplan vorgesehenen Flächen sind für Windenergienutzung erlaubt. Aus diesem Grund ist es notwendig, ein großes Flächenangebot vorzusehen, um am Ende der Planungs- und Genehmigungsprozesse ausreichend tatsächlich nutzbare Flächen zur Verfügung zu haben und damit die Zielvorgaben der Bundesgesetzgebung zu erfüllen. Darüber hinaus bedeutet die Ausweisung von Vorrangflächen für Windenergie eine bessere, weil regional verfügbare Versorgung mit umweltfreundlichem Strom.

Der Ortschaftsrat Grötzingen hat sich in seiner Befassung mit der Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans für die Planung der Fläche „Grötzinger Bergwald“ als Vorrangfläche für Windenergie ausgesprochen. Die dadurch dokumentierte lokale Zustimmung zu dieser Vorrangfläche ist ein weiterer Grund, die Planung an dieser Stelle zu ergänzen.

Unterzeichnet von:

Dr. Clemens Cremer, Aljoscha Löffler; Johannes Honné